### In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

19.01.2023

**S** 7

## Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

# "Terminvergabepraxis der Polizei Bremen"

(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

#### A. Problem

Der Einzelabgeordnete Peter Beck (BIW) hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Frage an den Senat gestellt:

#### Terminvergabe durch die Bremer Polizeibehörde zwecks Anzeigenaufnahme

Ich frage den Senat:

- 1. Wie hoch ist die durchschnittliche, monatliche, telefonische und digitale Terminvergabe durch die Bremer Polizeibehörde und wie viele Termine werden dann letztendlich nicht mehr von potenziellen Anzeigenerstattern wahrgenommen?
- 2. Werden die telefonischen und digitalen Terminvorgaben nach der Schwere eines Deliktes vergeben oder wahllos nach der Reihenfolge der Anrufer und an welchen Bremer Polizeirevieren können Geschädigte dann eine Strafanzeige aufgeben?
- 3. Wie lange müssen Anzeigenerstatter durchschnittlich auf einen Termin zwecks Anzeigenaufnahme durch die Polizeibehörde warten?

# B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

# Zu den Fragen 1 bis 3:

Insgesamt wurden im Jahr 2022 3.286 Termine vergeben. Davon wurden 1.884 direkt online von den Bürger:innen vereinbart und 1.402 Termine durch die telefonische Terminvergabe oder durch die Terminvergabe vor Ort an den Revieren vergeben. Durchschnittlich wurden monatlich 157 Termine online und 117 Termine telefonisch bzw. von Mitarbeitenden an den Revieren vergeben. Eine Unterscheidung zwischen telefonischer Terminvergabe und einer Terminvergabe durch die Mitarbeitenden an den Revieren ist technisch nicht möglich. Nicht wahrgenommene Termine werden nicht erfasst.

Bei der Vergabe eines Termins wird vorab geprüft, ob es sich um einen akuten Fall handelt und in solchen Situationen auf den Notruf verwiesen. Im Anschluss wird anhand der Angaben die Schwere des Deliktes eingeschätzt, um so eine Priorisierung vornehmen zu können. Die Anzeigenden erhalten anschließend einen passenden Termin an einem der drei zentralen Anzeigenaufnahmestandorte in Vegesack, Schwachhausen oder am Hauptbahnhof.

Die Wartezeit auf einen Termin liegt aktuell bei nur einem Werktag.

## C. Alternativen

Keine.

# D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind von der polizeilichen Terminvergabe gleicher Weise betroffen.

#### E. Beteiligung / Abstimmung

entfällt

## F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

#### **G.** Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 19.01.2023 der Antwort auf die Anfrage der Fraktion FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.